

# Bekanntmachung

## Endgültige Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neustadt „In den Krippen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 08.04.2019 beschlossen, den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 82, „In den Krippen“, gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) endgültig einzuziehen. Die genaue Lage des einzuziehenden Wirtschaftsweges in dem beigefügten Planauszug farblich dargestellt.

Der Beschluss über die endgültige Wegeeinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Absicht der Wegeeinziehung (Ankündigung) wurde im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt (Hessen) am 10.01.2019 veröffentlicht. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Wirtschaftsweg wird daher endgültig zum 01.05.2019 eingezogen. Mit diesem Tag verliert der Weg seine Eigenschaft als öffentlicher Weg.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5-7, 35279 Neustadt (Hessen), erhoben werden.

Anlage: Planauszüge

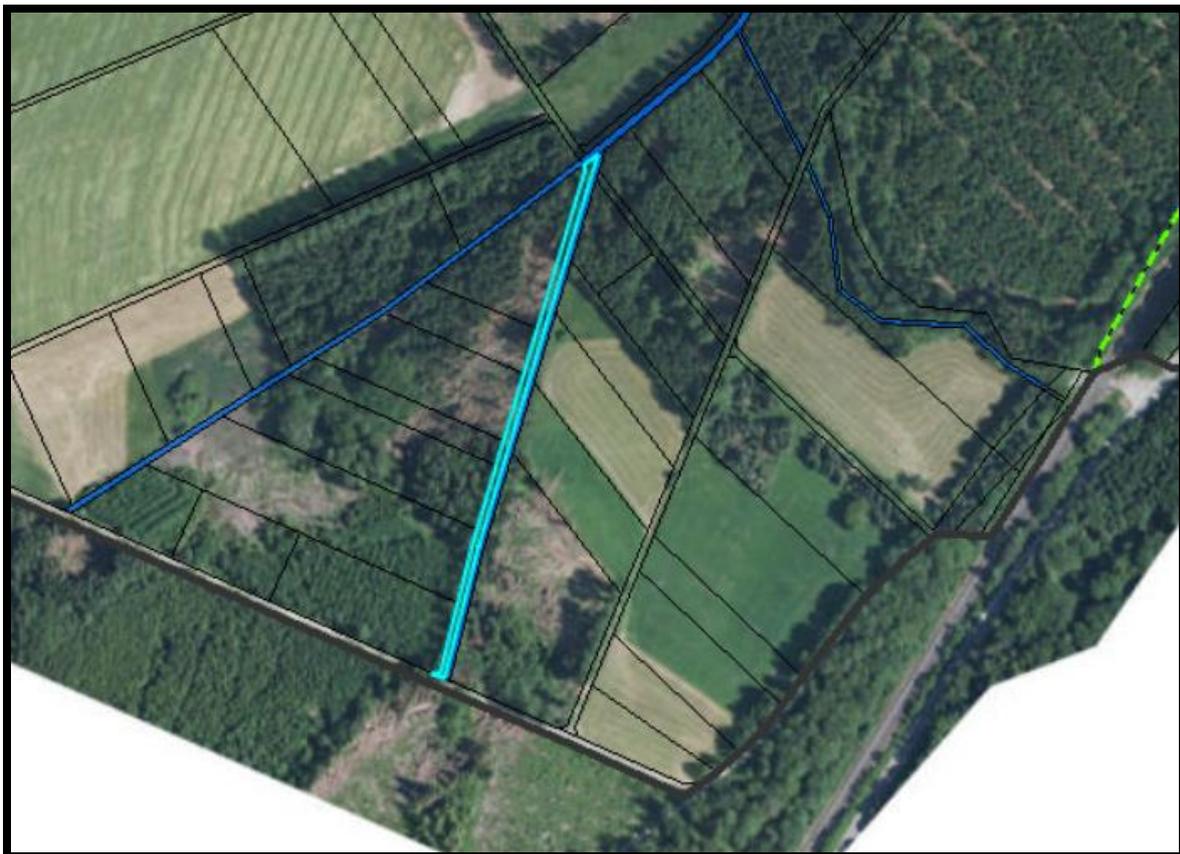
Neustadt (Hessen), den 11. April 2019

Stadt Neustadt (Hessen)  
Der Magistrat

Thomas Groll  
Bürgermeister

Abbildung 1

Auszug Luftbild mit Liegenschaftskarte



Ohne Maßstab

Abbildung 2

Übersichtskarte



Ohne Maßstab